

SICHERHEITSDATENBLATT		 <small>gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der geänderten Fassung</small>
Dulux Classic White		
Erstellungsdatum	06.04.2017	Versionsnummer
Revisionsdatum	02.02.2023	4.0

Dichte	1,42–1,48 g/cm³	0,015
VOC	kg/kg	0,010 kg/
Inhaltsverzeichnis		kg 35 % des
Trockenland		Volumens von Kat.
VOC-Grenzwert: Maximaler		A (a) VýNH: 30 g/l
VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts.	2.3. Sonstige Gefahren:	29 g/l
Das		
Gemisch enthält keine Stoffe mit		
endokrin wirksamen Eigenschaften	gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.	
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung erfüllen.		

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen 3.2.

Gemische Chemische Charakterisierung

Gemisch aus den nachstehend aufgeführten Stoffen und Zusatzstoffen.

Das Gemisch enthält folgende gefährliche Stoffe und Stoffe mit festgelegten maximal zulässigen Konzentrationen in der Arbeitsatmosphäre

Identifikationsnummern	Stoffname	Gehalt in % Gewichts	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Notiz.
Index: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9	Reaktionsgemisch: 5-Chlor-2-methylisothiazol-3-on (2H)-on [EG-Nummer 247-500-7] und 2-Methylisothiazol-3(2H)-on [EG-Nummer 220-239-6] (3:1)	<0,0015	Akute Toxizität 3, H301; Akute Toxizität 2, H310+H330; Ätzwirkung auf die Haut 1C, H314; Hautreizung 1A, H317; Augenschädigung 1, H318; Akute aquatische Toxizität 1, H400; Chronische aquatische Toxizität 1, H410; EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Augenreizung 2, H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %; Hautreizung 1A, H317: C ≥ 0,0015 %; Hautreizung 2, H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 %; Ätzwirkung auf die Haut 1C, H314: C ≥ 0,6 %; Augenschädigung 1, H318: C ≥ 0,6 %; Hautreizung 2, H315; Augenreizung 2, H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %	1

Anmerkung 1

Anmerkung B: Einige Stoffe (Säuren, Hydroxide usw.) werden in wässrigen Lösungen unterschiedlicher Konzentrationen in Verkehr gebracht und erfordern daher eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da ihre Gefahren je nach Konzentration variieren. In Teil 3 haben Einträge mit Anmerkung B eine allgemeine Bezeichnung des folgenden Typs: „... Säure“ („... % Salpetersäure“). In diesem Fall muss der % Nitrat Lieferant die Konzentration der Lösung in Prozent auf dem Etikett angeben. Sofern nicht anders angegeben, wird die Konzentration als Gewichtsprozent angegeben.

Der vollständige Text aller Klassifikationen und H-Phrasen wird in Abschnitt 16 angezeigt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Anweisungen 4.1.

Beschreibung der Ersten Hilfe Achten

Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Wenn Sie sich unwohl fühlen oder Zweifel haben, suchen Sie ärztlichen Rat und geben Sie die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt an. Bei Bewusstlosigkeit bringen Sie die betroffene Person in eine stabile Seitenlage mit leicht nach hinten geneigtem Kopf und stellen Sie sicher, dass die Atemwege frei sind. Erbrechen darf niemals herbeigeführt werden. Geben Sie einer bewusstlosen Person nichts zu essen oder zu trinken.

Bei Einatmen:

Sofortige Exposition unterbrechen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, unregelmäßiger Atmung oder Atemversagen künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe durchführen.

SICHERHEITSDATENBLATT		 gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der geänderten Fassung
Dulux Classic White		
Erstellungsdatum	06.04.2017	Versionsnummer
Revisionsdatum	02.02.2023	4.0

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife oder einem anderen geeigneten Reinigungsmittel waschen. Keine Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Augenkontakt :

Augen sofort mit fließendem Wasser ausspülen, Augenlider (notfalls mit etwas Kraft) öffnen; falls die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, diese sofort entfernen. Mindestens 10 Minuten lang spülen. Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, wenn möglich professionelle Behandlung.

Bei

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen! Mund mit klarem Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte**Beim Einatmen**

Sie werden nicht erwartet.

Hautkontakt

Wiederholter oder längerer Kontakt mit der Mischung kann zu einer Entfettung der Haut und zu nicht-allergischer Kontaktdermatitis sowie zur Absorption über die Haut führen.

Augenkontakt kann

Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Bei

Verschlucken nicht zu erwarten.

4.3. Hinweise auf die Notwendigkeit sofortiger ärztlicher Hilfe und spezieller Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete**

Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühnebel, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Durchfluss.

5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch: Im Brandfall können

dichter schwarzer Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase (NOx) entstehen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungprodukte (Pyrolyseprodukte) kann schwere Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute:

Atemschutzgerät und vollständige Schutzbekleidung tragen. Atemschutzgerät und chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geschlossene Behälter mit Produkt in der Nähe des Brandherds mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel darf nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen**

Beachten Sie die Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8. Dämpfe, Gase und Nebel nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bodenverunreinigung und Einleitung in Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei erheblicher Verunreinigung die zuständigen Behörden und Kläranlagen benachrichtigen.

6.3. Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit geeignetem (nicht brennbarem) Absorptionsmittel (Sand, Kieselgur, Erde, Vermiculit und andere geeignete Absorptionsmittel) abdecken, in gut verschlossenen Behältern sammeln und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Nach dem Entfernen des Produkts die kontaminierte Fläche mit einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT			
gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der geänderten Fassung			
Dulux Classic White			
Erstellungsdatum	06.04.2017	Versionsnummer	4.0
Revisionsdatum	02.02.2023		

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang**

Verwenden Sie die in Abschnitt 8 beschriebene persönliche Schutzausrüstung. Beachten Sie die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften. Gesundheitsschutz. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe, Aerosole und Nebel nicht einatmen. Bei der Verwendung dieses Produkts Essen, Trinken und Rauchen sind während der Benutzung des Produkts untersagt.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung von Stoffen und Gemischen, einschließlich unverträglicher Stoffe und Gemische

In dicht verschlossenen Behältern an kühlen, trockenen und gut belüfteten Orten lagern, die für diesen Zweck vorgesehen sind. Vor Frost schützen. Vor Hitze, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem leicht zugänglichen Ort aufbewahren. Nur an befugte Personen. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, starken Laugen und Säuren lagern.

Lagertemperatur Mindestens 5 °C, maximal 30 °C

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

nicht angegeben

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**8.1. Kontrollparameter****8.2. Expositionskontrolle**

Essen, trinken und rauchen Sie nicht während der Arbeit. Waschen Sie Ihre Hände nach der Arbeit und vor Pausen (Mahlzeiten und Ruhepausen) gründlich mit Wasser und Seife. Seife.

Augen- und Gesichtsschutz

Brille.

Hautschutz

Handschutz: Produktbeständige Schutzhandschuhe (gemäß EN 374). Geeignetes Material: Nitrilkautschuk, Neopren, Butyl.

Gummi. Durchbruchzeit: 480 min. Ungeeignete Materialien: Naturkautschuk (Latex), Polyvinylalkohol (PVA). Sonstige

Schutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern (Baumwolle) oder synthetischen Fasern, beständig gegen erhöhte

Temperaturen. Geeignetes Schuhwerk tragen (muss vor der Arbeit mit dem Produkt von einem Fachmann geprüft und für geeignet befunden werden).

Atemschutz

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte für Stoffe oder in schlecht belüfteten Umgebungen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Thermische Gefährdung

Nicht angegeben.

Begrenzung der Umwelteinflüsse

Beachten Sie die üblichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand Farbe	flüssig
Geruch	durch Produkt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht angegeben
Siedepunkt bzw. Anfangssiedepunkt und Siedepunktbereich	Daten nicht verfügbar
Brennbarkeit	100 °C
Untere und obere Explosionsgrenzen	Daten nicht verfügbar
Flammpunkt	Daten nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Daten nicht verfügbar
pH-Zersetzungstemperatur	Daten nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	Daten nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser	Daten nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (logarithmisch)	leicht löslich in kaltem Wasser
Wert)	Daten nicht verfügbar
Dampfdruck	Daten nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	Daten nicht verfügbar
Dichte	1,42–1,48 g/cm³
Relative Dampfdichte	Daten nicht verfügbar
Partikeleigenschaften 9.2.	Daten nicht verfügbar

Zusätzliche Informationen

SICHERHEITSDATENBLATT			
gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der geänderten Fassung			
Dulux Classic White			
Erstellungsdatum	06.04.2017	Versionsnummer	4.0
Revisionsdatum	02.02.2023		



Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC)	0,015 kg/kg
Gesamtgehalt an organischem Kohlenstoff (TOC)	0,010 kg/kg
Gehalt an nichtflüchtigen Bestandteilen (Trockenmasse)	35 % des
VOC-Grenzwert	Volumens von Kat. A (a) VýNH: 30 g/l
Maximaler VOC-Gehalt im gebrauchsfertigen Produkt.	29 g/l
Kinematische Viskosität: 16 cm²/s bei Raumtemperatur.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und**Reaktivität 10.1. Reaktivität**

nicht angegeben

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine

bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist bei normalem Gebrauch stabil und zersetzt sich nicht. Von Flammen, Funken, Überhitzung und Frost fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien Von

starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Sie entstehen nicht im Normalbetrieb. Bei hohen Temperaturen und im Brandfall bilden sich jedoch gefährliche Produkte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Für das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität: DieEinstufungskriterien werden aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt. **Ätz-/Reizwirkung auf die****Haut:** Die Einstufungskriterien werden aufgrund

der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Auf

Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Respiratorische Sensibilisierung/Hautsensibilisierung: Auf

Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Auf Grundlage der

verfügbar Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf

Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition: Auf Grundlage der

verfügbar Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition: Auf Grundlage der

verfügbar Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der

verfügbar Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen, nicht spezifizierten

Gefahren

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**12.1. Toxizität****Akute Toxizität****12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

SICHERHEITSDATENBLATT		
gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der geänderten Fassung		
Dulux Classic White		
Erstellungsdatum	06.04.2017	Versionsnummer
Revisionsdatum	02.02.2023	4.0

Daten nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Nicht angegeben.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht angegeben.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 296/67 erfüllen. 1907/2006 (REACH), in der geänderten Fassung.

12.6. Endokrine Störungen verursachende Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7. Sonstige schädliche Auswirkungen

Wassergefahrensklasse: WGK 1 (eigene Bewertung).

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise 13.1.

Abfallbehandlungsverfahren Bei Gefahr der

Umweltverschmutzung sind die Bestimmungen des Abfallgesetzes Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle in der jeweils geltenden Fassung sowie die Durchführungsbestimmungen zur Abfallbeseitigung zu beachten.

Nicht verbrauchtes Produkt und kontaminierte Verpackungen in gekennzeichnete Abfallbehälter geben und einem autorisierten Entsorgungsunternehmen zur Entsorgung übergeben. Nicht verbrauchtes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Es darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Leere Verpackungen können in einer Müllverbrennungsanlage zur Energiegewinnung genutzt oder auf einer Deponie der entsprechenden Kategorie gelagert werden. Einwandfrei gereinigte Verpackungen können recycelt werden.

Abfallgesetzgebungsgesetz Nr.

541/2020 Slg. über Abfälle in der geänderten Fassung. Verordnung Nr. 8/2021 Slg. über das Abfallverzeichnis und die Bewertung der Abfalleigenschaften (Abfallverzeichnis). Beschluss 2000/532/EG zur Erstellung eines Abfallverzeichnisses in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 545/2020 Slg. zur Änderung des Gesetzes Nr. 477/2001 Slg. über Verpackungen und zur Änderung bestimmter Gesetze (Verpackungsgesetz) in der geänderten Fassung. Verordnung Nr. 273/2021 Slg. über Einzelheiten der Abfallbewirtschaftung in der geänderten Fassung.

Abfallcode für Verpackungen:

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder mit diesen Stoffen verunreinigt sind * 15 01 10

(*) – gefährlicher Abfall gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Transportinformationen 14.1.

UN-Nummer oder Identifikationsnummer,

die nicht den Transportvorschriften

unterliegt **14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung**

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe nicht

relevant

14.5. Umweltgefährdung nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer Siehe

Abschnitte 4 bis 8.

14.7. Der Seetransport von Massengut ist gemäß den IMO-Instrumenten

nicht relevant.

SICHERHEITSDATENBLATT		 <small>AkzoNobel</small>
gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der geänderten Fassung		
Dulux Classic White		
Erstellungsdatum	06.04.2017	
Revisionsdatum	02.02.2023	Versionsnummer 4.0

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen**15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetze, die speziell für den Stoff gelten oder Gemische**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien, über die Errichtung der Europäischen Chemikaliengesetzgebung, über die Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission und der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und den Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in ihrer geänderten Fassung. Europäische Verordnung Gesetz (EG) Nr. 1272/2008 des Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung. Gesetz (EG) Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe und chemische Produkte Gemische und zur Änderung bestimmter Gesetze (Chemikaliengesetz). Gesetz Nr. 258/2000 Slg., über den Schutz der öffentlichen Gesundheit, in Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg., die die Bedingungen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz festlegt, in der geänderten Fassung Wortlaut. Verordnung Nr. 415/2012 Slg. über den zulässigen Verschmutzungsgrad und dessen Bestimmung sowie über die Durchführung bestimmter anderer Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Luft in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle in der geänderten Fassung Wortlaut. Gesetz Nr. 201/2012 Slg. über den Luftschutz in der geänderten Fassung. Verordnung Nr. 432/2003 Slg., die Folgendes festlegt: Bedingungen für die Kategorisierung von Arbeiten, Grenzwerte von Indikatoren biologischer Expositionsprüfungen, Bedingungen Sammlung von biologischem Material zur Durchführung von biologischen Expositionstests und Anforderungen an die Berichterstattung über Arbeiten mit Asbest und Biologische Kampfstoffe, in der geänderten Fassung.

15.2. Chemikaliensicherheitsbewertung

nicht angegeben

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen**Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Standardgefahrenhinweise**

H301	Giftig beim Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verbrennungen der Haut und Augenschäden.
H315	Hautreizend.
H317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H400	Hochgiftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit Langzeitwirkungen.
H310+H330	Kann bei Hautkontakt oder Einatmen zum Tod führen.

Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Sicherheitshinweise

P101	Falls ärztlicher Rat benötigt wird, Produktverpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P262	Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.
P312	Wenn Sie sich unwohl fühlen, rufen Sie einen Arzt an.
P501	Inhalt/Behälter bitte bei einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle abgeben.

Liste zusätzlicher Standardgefahrenhinweise, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

EUH208	Enthält Reaktionsgemisch: 5-Chlor-2-methylisothiazol-3(2H)-on [EG-Nummer 247-500-7] und 2-Methylisothiazol-3(2H)-on [EG-Nummer 220-239-6] (3:1). Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Reaktion.
EUH211	Vorsicht! Beim Sprühen können gesundheitsschädliche, lungengängige Tröpfchen entstehen. Nicht einatmen. Aerosole oder Nebel.
EUH071	Verursacht Reizungen der Atemwege.

Zusätzliche Informationen, die für die menschliche Gesundheit und Sicherheit wichtig sind

Das Produkt darf ohne die ausdrückliche Zustimmung des Herstellers/Importeurs nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Nutzer ist für die Einhaltung aller relevanten Gesundheitsvorschriften verantwortlich.

Legende zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronymen

ADR-	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Straßenweg
BCF	Biotkonzentrationsfaktor
ZEIT	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen kommerziellen chemischen Stoffe
Rettungsdienst	Notfallplan
EG	Die EG-Nummer ist die numerische Kennung der Stoffe auf der EG-Liste.
EU	europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktklassifizierungssystem
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der geänderten Fassung

Dulux Classic White

Erstellungsdatum	06.04.2017	Versionsnummer	4.0
Revisionsdatum	02.02.2023		

IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Massengutfrachtern gefährliche Chemikalien
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Seetransport gefährlicher Güter
IMO	Internationale Seeschifffahrtsorganisation
INCI	Internationale Nomenklatur kosmetischer Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für Reine und Angewandte Chemie
Log Kow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
NPK	Maximal zulässige Konzentration
OEL	Arbeitsplatzgrenzwerte
PBT	Persistent, bioakkumulativer und toxischer Stoff
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
ppm	Anzahl der Partikel pro Million (Teile pro Million)
ERREICHEN	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
LOSWERDEN	Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffs oder Gegenstands gemäß den Mustervorschriften.
UVCB	Vereinte Nationen Eine Substanz unbekannter oder variabler Zusammensetzung, ein komplexes Reaktionsprodukt oder biologisches Material
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und stark bioakkumulativ.

Akute Toxizität.

Akute aquatische	Akute Toxizität
aquatische chronische	Gefährlich für die aquatische Umwelt (akut)
Augeninfektion.	Gefährlich für die aquatische Umwelt (chronisch)
Hautkorrektur	Schwere Augenschädigung
Hautempfindlichkeit	Hautkorrosion
	Hautsensibilisierung

Schulungsrichtlinien

Informieren Sie die Arbeiter über die empfohlene Anwendungsmethode, die vorgeschriebene Schutzausrüstung, die Erste-Hilfe-Maßnahmen und Verbotene Manipulationen am Produkt.

Empfohlene Nutzungsbeschränkungen

nicht angegeben

Informationen zu den Datenquellen, die bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet wurden

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH), in der geänderten Fassung.

Gesetz (EG) Nr. 1272/2008 des Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung. Gesetz (EG) Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe und chemische Produkte Gemische in der jeweils gültigen Fassung. Sofern verfügbar, Daten des Herstellers des Stoffs/Gemischs – Daten aus dem Registrierungsdossier.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen wurden hinzugefügt, gelöscht oder geändert)

Version 4.0 ersetzt die Version des Sicherheitsdatenblatts vom 30.06.2020. Änderungen wurden in den Abschnitten 1, 2, 12, 13, 15 und 16 vorgenommen.

Weitere Informationen

Klassifizierungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie zum Umweltschutz. Die bereitgestellten Daten entsprechen dem aktuellen Stand von Wissen und Erfahrung und stehen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie stellen keine Garantie für die Eignung und Verwendbarkeit des Produkts für einen bestimmten Anwendungsfall dar.